

## **Ergänzungen der Schulordnung für die Nutzung der Schulstelle im „Ex-Museumsgebäude“ in der Galilei Straße Nr. 41**

Die Bestimmungen der Schulordnung haben auch für die Schülerinnen an der Schulstelle Galilei Straße Gültigkeit. Für diese Schulstelle gelten folgende Sonderregelungen:

### **Organisatorische Regelungen**

Die Schulstelle „Ex-Museumsgebäude“ ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 07.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Unterrichtszeit ist es den Schülern und Schülerinnen nur mit schriftlicher Erlaubnis des Direktors gestattet, sich im Schulgebäude aufzuhalten.

Der Zugang zum Gebäude ist über die beiden bestehenden Eingänge möglich.

Falls eine Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse eingetroffen ist, melden die Schülervereinerinnen dies telefonisch im Sekretariat der Schule (Tel. 0473 230028).

Schulfremde Personen haben keinen Zutritt zum Schulgebäude. Die Schülerinnen dürfen sich weder im Hof noch im Gebäude von schulfremden Personen besuchen lassen.

Die Schülerinnen werden vor Beginn des Unterrichts und während der Pause von Lehrpersonen beaufsichtigt.

Bei Stundenwechsel kann sich durch den Wechsel von Lehrpersonen eine kurze unbeaufsichtigte Zeitspanne ergeben. Die Schülerinnen bleiben in dieser Zeit in ihrem Klassenraum, verhalten sich ruhig und diszipliniert und befolgen eventuelle Anweisungen der Schulwartinnen.

Die Schülerinnen können sich während der Vormittagspause im Gebäude und im Hof vor dem Schulgebäude aufhalten. Sie können die Automaten und das Pausenangebot im Erdgeschoss des Gebäudes nutzen.

Die Schülerinnen dürfen für begründete und unaufschiebbare Erledigungen an der Schulstelle Verdstraße allein den Gang von der Schulstelle Galileistraße zum Hauptgebäude und wieder zurück unternehmen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben dazu ihr Einverständnis gegeben. Die Schülerinnen führen diese Gänge nach Möglichkeit in der Pause durch, benutzen den Gehsteig und verhalten sich auf dem Weg verantwortungsvoll und vorsichtig.

Wenn gesamte Klassen von einer Schulstelle in die andere wechseln, so werden sie in der Regel von der zuständigen Lehrperson begleitet.

Wenn die im Ex-Museumsgebäude untergebrachten Klassen Räume im Hauptgebäude nutzen, verbringen sie auch die Pause im Hauptgebäude. Den Rückweg an ihre Schulstelle können sie eigenständig antreten.

Die Schülerinnen dürfen die Schulstelle Galileistraße außer für Gänge zum Hauptsitz weder während des Unterrichts, noch während der Pause verlassen. Das Verlassen des Unterrichts darf nur mit schriftlicher Erlaubnis des Direktors und in dringenden Fällen erfolgen.

Bei Stundenwechsel ist es den Schülerinnen nicht erlaubt, den Hauptsitz aufzusuchen.

### **Sicherheit, Gesundheit und Sauberkeit**

Es ist verboten auf den Fensterbänken zu sitzen.

Für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall gibt es eine eigene Räumungsordnung für die Außenstelle, die strikt zu befolgen ist.

Bei Unwohlsein einer Schülerin verständigt die Dienst leistende Lehrperson das Sekretariat. Für die Schülerinnen steht der Schulwarteraum im Erdgeschoss des Hauptsitzes zur Verfügung. Schülerinnen übernehmen die Begleitung der sich unwohl fühlenden Schülerin in den Erste-Hilfe-Raum.

Das Rauchen ist in allen Räumen und auf dem Schulgelände (auch Schulhof) verboten. Im Eingangsbereich des Gebäudes darf nur vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende geraucht werden, allerdings nicht unmittelbar vor den Türen und unter den Klassenfenstern. Die Zigarettenkippen müssen im dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Den Schülerinnen wird dringend empfohlen, in der Klasse keine Funktelefone oder Wertsachen zu lassen. Schulmaterialien sind in den verschließbaren Schränken zu verstauen. Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen.

### **Information und Mitbestimmung**

Informationen an die Schülerinnen werden in den entsprechenden Fächern an der Schulstelle hinterlegt. Die Schülervotreterinnen sollen das Klassenfach regelmäßig überprüfen.

### **Medien und Geräte**

Für den Unterricht benötigte Medien und Geräte stehen in den entsprechenden Räumen zur Verfügung. Sie werden nach der Nutzung in den Klassen wieder an ihren Standort zurückgebracht.